

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die **Samtgemeindewahl in der Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten** und die **Gemeindewahl in der Gemeinde Kranenburg** am **11. September 2016**

wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt gegeben:

I. Zahl der Abgeordneten

	Mitglieder des Samtgemeinderats/ Ratsmitglieder	Höchstzahl der Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag
Samtgemeinderat in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten	32	37
Rat der Gemeinde Kranenburg	9	14

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

In den Wahlgebieten besteht jeweils ein Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag für die **Samtgemeindewahl** muss außerdem von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs und der Wahlvorschlag für die **Gemeindewahl** von mindestens **10** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Gemeinde oder die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
- Freie Demokratische Partei (FDP)**
- DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE)**
- Wählergemeinschaft Kranenburg (WG)**

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **48. Tag vor der Wahl - 25.07.2016 - 18.00 Uhr** - bei der **Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten** einzureichen.

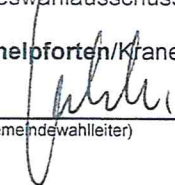
V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 32 ff. NKWO entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Parteien, die nicht unter Punkt III. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie gemäß § 22 Abs. 1 NKWG bis zum **90. Tag vor der Wahl - 13.06.2016** - der Niedersächsischen Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover ihre Beteiligung an der Wahl angezeigt haben und der Landeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat.

Himmelpforten/Kranenburg den **04.05.2016**



 (Samtgemeindevahlleiter)



 (Wahlleiter der Gemeinde Kranenburg)

*z. Hd.
 Herra Martens*